



Téléphone direct : 021 / 623 34 40  
Téléfax direct : 021 / 623 34 35  
E-Mail : jean-francois.valley@inst.hospvd.ch

Bundesamt für Gesundheit  
3003 Bern

Lausanne, 9 August 2002

## **Stellungnahme der KSR zur Änderung der Jodtabletten-Verordnung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Dreifuss,

Mit Ihrem Schreiben vom 24. Mai 2002 laden Sie die Eidgenössische Kommission für Strahlenschutz und Überwachung der Radioaktivität (KSR) ein, zum Entwurf zur Änderung der Jodtabletten-Verordnung vom 1. Juli 1992 Stellung zu nehmen. Die KSR äussert sich dazu wie folgt:

Präambel: Die vorgeschlagenen Änderungen der Jodtabletten-Verordnung betreffen keine grundsätzlichen Aspekte im Zuständigkeitsbereich der KSR. Die Fachmediziner der KSR weisen jedoch darauf hin, dass einerseits eine Jodtabletteneinnahme besonders für Kinder, Jugendliche sowie schwangere und stillende Frauen zu empfehlen ist, und andererseits für Risikogruppen, die nicht von der Verteilung ausgenommen werden können, auf Kontraindikationen klar hinzuweisen ist. Zu dieser Risikogruppen gehören insbesondere Personen mit versteckten Schilddrüsenleiden, bei welchen die Gefahr der Induktion einer manifesten Schilddrüsenerkrankung mit schwerwiegenden kardialen Komplikationen besteht.

Bezüglich der vorgeschlagenen Änderungen kam die KSR zum Schluss, dass

- die Verteilung sowohl in der Zone 1 als auch – wie neu vorgeschlagen – in der Zone 2 konsequent bis auf die Stufe der Haushalte sowie an die Verantwortlichen in Betrieben, Schulen, Verwaltungen und weiteren öffentlichen und privaten Einrichtungen zu erfolgen hat.
- die vorschriftsgemässe Erstverteilung, die notwendigen qualitätssichernden Massnahmen und eine zweckmässige, zeitgerechte Information der Bevölkerung beim Bund liegen muss. Hingegen ist es sinnvoll, die Verantwortung bei Mutationen und Wohnungswechseln an die Gemeinden zu delegieren.
- mit einer konsequenten Verteilung der Jodtabletten in den Zonen 1 und 2 in genügender Menge bis auf Stufe Haushalt eine zusätzliche Organisation für eine »Notverteilung« im Anforderungsfalle hinfällig wird, sofern die Verteilung in Schulen, Spitälern und Betrieben gewährleistet ist.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident  
Prof. Jean-François Valley